



# **Studienplan für den weiterbildenden Masterstudiengang Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln des Fachbereichs Umweltwirtschaft / Umweltrecht am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier vom 21.12.2022**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier hat am 13.07.2022 den nachfolgenden Studienplan für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln“ (Fachprüfungsordnung vom 12.07.2023, publicus Nr. 2023-11 vom 20.07.2023, S. 74 ff.) beschlossen. Diesen Studienplan hat das Präsidium der Hochschule Trier am 27.07.2023 genehmigt.

## **1. Geltungsbereich**

Dieser Studienplan gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln“ und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der eingeordneten beruflichen Praxis. Weiterhin unterrichtet er über spezielle Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

## **2. Qualifikationsziel**

Mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln [M.A.]“ bietet der Umwelt-Campus Birkenfeld, in Kooperation mit der Bildungseinrichtung der Europäischen Akademie Otzenhausen Studierenden die Möglichkeit, sich basierend auf der eigenen Berufstätigkeit im Bereich „Nachhaltigkeit/Nachhaltiger Wandel“ weiter zu qualifizieren und das erworbene Wissen unmittelbar in der individuellen beruflichen Praxis einsetzen zu können.

Der Erwerb ökonomischer, ökologischer, soziopolitischer und juristischer Kenntnisse führt zum Master of Arts (M.A.). Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum Höheren Dienst und zur Promotion in Deutschland und im Ausland. Die Studierenden haben tieferegehende interdisziplinäre Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, fokussiert auf die Anwendungsbereiche Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie des nachhaltigen Wirtschaftens unter den Aspekten der Klimaveränderung und Ressourcenverknappung erworben. Der Studiengang im Sinne eines „Studium Individuale“, gewährt den Studierenden insbesondere im dritten und vierten Semester aufgrund zahlreicher Wahlmöglichkeiten eine hohe Flexibilität bei der Studiengestaltung, um eine individuelle Profilbildung und die Ausrichtung auf ein späteres Tätigkeitsfeld des eigenen beruflichen Kontextes zu ermöglichen. Das „Studium Individuale“ verbindet die Entwicklung der Studierenden und ihre intellektuellen Interessen mit der intensiven Auseinandersetzung wichtiger Probleme und Herausforderungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Zudem kann im 3. Semester ein



Auslandssemester an einer Partnerhochschule dazu genutzt werden, die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Durch studienübergreifende Module und Projektarbeiten sowie die Abschlussarbeit haben sie bewiesen, dass sie in der Lage sind, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte vor dem Hintergrund der individuellen beruflichen Erfahrungen innerhalb einer vorgegebenen Frist durchzuführen. Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ausgeprägte Sozialkompetenzen, die sie im Rahmen von Gruppenprojekten gefördert haben. Auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung können Sie Fachvertretern und Fachfremden ihre Schlussfolgerungen und diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln und sich über Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau mit ihnen austauschen.

Nach Abschluss des Studiums sind sie in der Lage, die Auswirkungen von unternehmerischem Handeln im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und soziale Dimension auf die Umwelt abzuschätzen und damit ein nachhaltiges Handeln zu bewirken. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit erlangt, die erworbenen Kenntnisse im Beruf anzuwenden und sich neues Wissen und Können selbst anzueignen. Sie sind dazu befähigt, Führungspositionen in national oder international tätigen Unternehmen und Organisationen zu übernehmen, wie beispielweise in industriellen und gewerblichen Unternehmen, (Umwelt-) Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, Verbänden, Instituten und Ingenieurbüros mit Beratungsabteilung, Unternehmensberatungs- und Versicherungsgesellschaften oder Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Branchen.

### 3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist jeweils zum Wintersemester möglich.

### 4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Der Workload je Semester erstreckt sich auf einen Zeitraum von sechs Monaten, sodass ein kontinuierliches Arbeiten gewährleistet werden kann. Zu jedem Modul (ausgenommen Projektarbeiten und Masterthesis) werden Studienbriefe bzw. ausgewählte Literatur ausgegeben, die der selbständigen Erarbeitung der vom Studienplan geforderten Inhalte dienen. Die Studienmaterialien sind für die Verwendung im Eigenstudium konzipiert und didaktisch sowie formal so gestaltet, dass sie ohne fremde Hilfe verstanden werden. Den einzelnen Studienbriefen sind Aufgabenstellungen beigelegt, deren Bearbeitung einer Verinnerlichung und Anwendung des Stoffes durch die Studierenden dient. Zu jedem Modul finden einmal jährlich Präsenzphasen mit ausreichendem Abstand zueinander (ca. 4-6 Wochen), an einem Wochenende statt, in denen die zuvor per Selbststudium erworbenen Kenntnisse durch Vorträge und Diskussionen vertieft und erweitert werden sollen. Je Semester sind vier Präsenzwochenenden vorgesehen. Zusätzlich werden nach Bedarf vor den Präsenzphasen Online-Fragerunden eingerichtet, welche der Konsolidierung der gelernten Inhalte dienen. Findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur statt, so ist diese direkt im Anschluss an das Modul selbst, um den Studierenden zzgl. zu ihrer Berufstätigkeit keiner Doppelbelastung im Rahmen einer Prüfungsvorbereitung auszusetzen. Sofern die Modulabschlussprüfung als Hausarbeit angesetzt ist, wird den Studierenden i. d. R. Zeit bis zum jeweiligen Semesterende eingeräumt, um eine studentische Selbstverwaltung zu ermöglichen und die Prüfungslast zu verteilen.



Der Aufbau des Studiums ist aus dem folgenden Studienverlaufsplan (Curriculum) der Prüfungsordnung ersichtlich. Allein der in der Prüfungsordnung veröffentlichte Studienverlaufsplan ist rechtlich verbindlich.

Beginn des 1. Semesters zum jeweiligen Wintersemester		SWS	ECTS	Gewichtung
1. Semester	M1 Das System Erde	4	5	5
	M2 Ökonomische Systeme	4	5	5
	M3 Soziopolitische- und juristische Systeme	4	5	5
	M4 Wissenschaftstheorie/Nachhaltigkeitskommunikation <sup>a</sup>	4	5	5
Summe		16	20	20
2. Semester	M5 Nachhaltige Techniksysteme	4	5	5
	M6 Ökonomischer Wandel	4	5	5
	M7 Soziopolitischer Wandel	4	5	5
	M8 Mut zur Nachhaltigkeit	4	5	5
Summe		16	20	20
3. Semester	M9 Kooperatives Projekt	8	10	10
	M10 Individuelles Projekt/Wahlpflichtmodul <sup>b</sup>	4	5	5
	M11 Gemeinsame Exkursionen	4	5	5
Summe		16	20	20
4. Semester	M12 Abschlussarbeit	20	25	25
	M13 Kolloquium zur Abschlussarbeit	4	5	5
	Summe		24	30
<b>Insgesamt</b>		<b>72</b>	<b>90</b>	<b>90</b>

Weitergehende Informationen und Hinweise zu dem Curriculum

<sup>a</sup> Beim Teil Nachhaltigkeitskommunikation handelt es sich um eine unbenotete Studienleistung, welche zum Bestehen des Moduls „Wissenschaftstheorie/Nachhaltigkeitskommunikation“ erfolgreich zu erbringen ist. Die Studienleistung wird i. d. R. im dritten Semester im Rahmen der Projektphasen durchgeführt.

<sup>b</sup> Statt eines individuellen Projektes kann in M10 ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Sustainable Change“ belegt werden. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Das entsprechende Wahlpflichtmodul kommt nur zustande, wenn mindestens 5 Studierende dieses absolvieren möchten.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern stellt einen Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge dar. Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes. Details dazu können dem Modulhandbuch entnommen werden.



Die Abschlussprüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit von 4 Semestern abgelegt werden.

Der Studiengang wird mit insgesamt 90 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“ ab.

## 5. Schwerpunkte des Studiengangs

Im Curriculum wird großen Wert auf das systemische Verständnis der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales und Ökonomie) gelegt, dies wird um ein Studium Generale erweitert. Aufbauend auf diesem systemischen Verständnis werden Handlungsoptionen und Veränderungspotenziale aufgezeigt, sodass die Studierenden anschließend in individuellen und kooperativen Projektarbeiten sowie der Abschlussarbeit die Kompetenz zur interdisziplinären Reflexion eines spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Themas besitzen.

## 6. Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln“ besteht im Rahmen des dritten Semesters im Rahmen von individuellen und kooperativen Projektarbeiten die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung. Alternativ zum individuellen Projekt ist optional die Belegung eines Wahlpflichtmoduls aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Sustainable Change“ möglich. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, das Thema ihrer Abschlussarbeit frei zu wählen.

Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 3. Fachsemester. Hierzu ist ein Learning Agreement in Abstimmung mit der Studiengangsleitung erforderlich.

## 7. Praktische Studienphase

Da es sich bei dem Masterstudiengang „Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln“ um einen weiterbildenden Studiengang handelt, der in der Regel berufsbegleitend absolviert wird, beinhaltet das Studium keine zusätzliche praktische Studienphase.

## 8. Studieneingangsphase

Im Rahmen der Einführungsveranstaltung, die in der Regel an der Europäischen Akademie Otzenhausen stattfindet, erhalten die Studierenden einen Welcome-Ordner mit allen relevanten Informationen und Formularen, die das Studium betreffen. Darüber hinaus stehen der/die Studiengangskoordinator/in sowie der/die Studiengangbeauftragte den Studierenden jederzeit und insbesondere im Rahmen der Studieneingangsphase unterstützend und beratend zur Seite.

Die erste Präsenzphase der MA-Studierenden im SG SC beinhaltet eine Kennenlernrunde zzgl. allgemeiner Einführung durch den Studiengangbeauftragten und den Studiengangskoordinator, in welcher explizit die organisatorische Gliederung des Studiengangs besprochen

wird. Hier werden sowohl der Umwelt-Campus Birkenfeld und die Europäische Akademie Otzenhausen sowie alle gängigen Plattformen vorgestellt und individuelle Fragestellungen passgenau erläutert, sodass die Studierenden sich möglichst schnell auf den Inhalt des Studiengangs konzentrieren können. Direkt nach der Einführungsveranstaltung verschafft das erste Modul „Das System Erde“ einen ersten konkret inhaltlichen Bezug.

## 9. Studienberatung

In den folgenden Fällen wird den Studierenden die Inanspruchnahme einer Studienfachberatung empfohlen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger Kreditpunkte (ECTS) erreicht wurden als der Studienverlaufsplan vorsieht,
- spätestens bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- bei Überlegungen zu Studienabbruch oder Studiengangwechsel,
- bei Fragen hinsichtlich der Studienorganisation sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangleitung durch.

Daneben besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer allgemeinen Studienberatung. In diesem Rahmen werden die Studierenden hinsichtlich administrativer Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung und Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangwechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation, etc. beraten. Hierzu können sich die Studierenden an den Studienservice der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld oder an die Fachstudienberatung des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht wenden.

Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpersonen für die Studiengänge sind der Homepage des Fachbereichs des Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier zu entnehmen.

## 10. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 21.12.2022

Prof. Dr. Klaus Helling

Dekan des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht